

## Hygienekonzept zum Spielbetrieb im Basketball beim SV Rot-Weiß Sutthausen e.V.

(Saison 2020/21 - Version vom 04.09.2020)

Die Regelungen orientieren sich an dem Hygienekonzept des Niedersächsischen Basketballbundes v. 14.08.2020 und der jeweils gültigen „Corona- Verordnung“ des Landes Niedersachsen in Verbindung mit den Hinweisen des Sportamtes der Stadt Osnabrück

1. Der Trainer (sämtliche Bezeichnungen tragen aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form) benennt mind. 45 Minuten vor dem Spiel einen Hygienebeauftragten, der Ansprechpartner für alle Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ist und sich gegenüber dem Gegner und den Schiedsrichtern vorstellt. Dieser Ansprechpartner ist bei Erwachsenenspielen zugleich Ordnungsdienst.
2. Alle Akteure dürfen nur zum Spiel anreisen oder die Halle betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben oder wissentlich kein Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand.
3. Die Mannschaften und Zuschauer betreten die Sporthalle durch den mittleren Eingang unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Nach Betreten der Sporthalle ist verpflichtend eine Händedesinfektion (auch für Zuschauer) durchzuführen, für die entsprechende Vorrichtungen zur Verfügung gestellt werden.
4. Der Hygienebeauftragte informiert vor dem Spiel alle Spielbeteiligten über das Hygienekonzept des RWS.
5. Die jeweiligen Spielpartner nutzen zum Anlegen der Spielkleidung die Umkleidekabinen 3 (Heim) und 4 (Gast). Die Spieler, Mannschaftsbetreuer und Schiedsrichter (Personenkreis A) dürfen die Mund-Nase-Bedeckung erst im Umkleideraum ablegen. Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z. B. Kleidung) in den Umkleideräumen verbleiben.
6. Nach dem Anlegen der Spielkleidung begeben sich die Mannschaften über das hintere Treppenhaus auf den linken Teil der Tribüne, falls das Spielfeld noch nicht geräumt ist. Haben alle Teilnehmer des vorherigen Spiels das Spielfeld verlassen, begeben sich die Mannschaften von der Tribüne über das hintere Treppenhaus direkt in die Halle.
7. Mannschafts- und Auswechselbank, Bälle, Kampfgerichtstisch nebst Utensilien und Umkleidekabinen werden vor dem Spiel vom Hygienebeauftragten oder auf dessen Anweisung desinfiziert. Vorher darf kein Beteiligter das Spielfeld betreten.
8. Das Betreten der Sportfläche ist nur den Spielern, Mannschaftsbetreuern, Schiedsrichtern und dem Kampfgericht gestattet. Alle anderen Personen begeben sich als Zuschauer über das Treppenhaus am Haupteingang auf die Tribüne.
9. Zuschauer halten auf der Tribüne einen Abstand von 1,5m zueinander ein, sofern sie nicht aus einem Haushalt stammen. Wenn die Anzahl der Zuschauer 50 überschreitet, erfasst der Hygienebeauftragte deren Namen, Anschrift und Telefonnummer. Wird die Zahl nicht erreicht, kann die Datenerfassung unterbleiben. Am Platz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
10. Speisen und Getränke werden nicht zur Verfügung gestellt.
11. Die Anwesenheit des Personenkreises A (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Kampfgericht) wird durch den Spielberichtsbogen dokumentiert. Die Trainer stellen sicher, dass sie bei Bedarf ohne Verzögerung die weiteren Kontaktdaten ihrer Teammitglieder (Anschrift und Telefonnummer (der Eltern)) mitteilen können. Eine Durchschrift des Spielberichts bogens wird gemeinsam mit dem vom Hygienebeauftragten ausgefüllten Datenblatt (siehe Anhang) nach dem Spiel vom Hygienebeauftragten in den dafür vorgesehenen Dokumentationsordner abgeheftet. Personen, deren geforderte Kontaktdaten nicht vorliegen, darf kein Zutritt zur Spielhalle gewährt werden. Der Hygienebeauftragte hat gegenüber von Personen, die sich weigern, die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, im Notfall von dem Hausrecht des Vereins Gebrauch zu machen. Die Dokumentation wird bis drei Wochen nach dem Spiel verschlossen aufbewahrt und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt. Nach dieser Frist werden die Unterlagen vernichtet.
12. Die Personen am Kampfgericht tragen während der Tätigkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn kein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Entsprechendes gilt für Tätigkeiten der Schiedsrichter am Kampfgericht. Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,50 m Abstand zum Kampfgericht.
13. Die Bezahlung der Schiedsrichter hat unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50 m zu erfolgen oder es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
14. Nach dem Spiel wird auf Abklatschen generell verzichtet. Die Mannschaften begeben sich sofort in die Umkleidekabinen 1 (Heim) und 2 (Gast). Beim Verlassen der Sporthalle durch den Ausgang am vorderen Treppenhaus tragen alle eine Mund-Nasen- Bedeckung.

## Datenblatt

(auszufüllen vom Hygienebeauftragten und gemeinsam mit dem Spielbericht aufzubewahren)

Hygienebeauftragter: \_\_\_\_\_ (Name, Tel.Nr.)

zum Spiel in der \_\_\_\_\_ (Spielklasse)

**RW Sutthausen gegen \_\_\_\_\_ (Gast)**

am \_\_\_\_\_ (Datum)

Zeitpunkt des Betretens des Spielfeldes: \_\_\_\_\_ Uhr

Zeitpunkt des Verlassens des Spielfeldes: \_\_\_\_\_ Uhr

Name und Tel.Nr. des RWS- Trainers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name und Tel.Nr. des Gasttrainers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name und Tel.Nr. des 1. SR: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name und Tel.Nr. des 2. SR: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ggf. Namen von weiteren nicht auf dem Spielbericht verzeichneten

Beteiligten des Personenkreises A: \_\_\_\_\_

Besonderheiten: \_\_\_\_\_